

**Stellungnahme der Verwaltung**

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

**Drucksachen-Nr.**

**1012826ST3**

**Externes Dokument**

**Betreff**

Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobber) bei der Stadtverwaltung Bonn und in städtischen Betrieben

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 10		20.10.2010	gez. Thomas
Seniorenzentren		20.10.2010	gez. Liminski
Amt 50		20.10.2010	gez. Liminski
Dez. V		22.10.2010	gez. Wahrheit
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		27.10.2010	gez. J. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung		
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	27.10.2010	vertagt	
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	14.12.2010		

**Inhalt der Stellungnahme**

**Zu 1)**

Bei der Bundesstadt Bonn bestehen im Bereich der Städtischen Ämter und Leistungszentren sowie in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Seniorenzentren der Stadt Bonn Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Beim Städtischen Gebäudemanagement Bonn und dem Theater der Bundesstadt Bonn werden keine sog. Ein-Euro-Jobber eingesetzt. Für das Jahr 2010 sind durch die ARGE Bonn 130 Arbeitsgelegenheiten für die Stadtverwaltung und 60 für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn bewilligt worden.

Besetzt sind innerhalb der Stadtverwaltung derzeit 63 und in den Seniorenzentren 58 der angebotenen Arbeitsgelegenheiten.

**Zu 2)**

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) stellen sich seit 2007 wie folgt dar:

Jahr	Stadtverwaltung		Seniorenzentren	
	Bewilligte AGH	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Arbeitsgelegenheiten	Bewilligte AGH	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Arbeitsgelegenheiten
2007	150	126	100	198
2008	100	179	80	143
2009	90	161	60	131
2010	130	104	60	noch nicht erfasst

Die im Vergleich der bewilligten Arbeitsgelegenheiten mit den zum Teil höheren Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt darin begründet, dass die Zuweisungen der Hilfeempfängerinnen und -empfänger zu den Arbeitsgelegenheiten durch die ARGE Bonn grundsätzlich für sechs Monate erteilt werden. Somit können auf ein Angebot innerhalb eines Jahres mehrere Personen eingesetzt werden. Darüber hinaus beenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Arbeitsgelegenheiten aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig, z.B. Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses oder Erkrankung, so dass diese Arbeitsgelegenheiten dann erneut besetzt werden können.

**Zu 3)**

Zu a)

Informationen zum Migrationshintergrund bzw. zur Staatsangehörigkeit werden aufgrund der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nicht erhoben.

Zu b)

Die Anzahl der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die in Arbeitsgelegenheiten eingesetzt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Stadtverwaltung			Seniorenzentren		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
2007	nicht erfasst	nicht erfasst	31	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
2008	28	17	45	15	24	39
2009	22	24	46	17	17	34

Zu c)

Die Altersstruktur für 2007 bis 2009 stellt sich wie folgt dar:

	Stadtverwaltung	Seniorenzentren
unter 25 Jahre	19	16
25 bis 50 Jahre	312	151
älter als 50 Jahre	135	98

Eine statistische Erhebung nach Geschlecht liegt hierfür nicht vor.

**Zu 4)**

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante werden seitens der Stadtverwaltung Bonn und den städtischen Betrieben nicht angeboten, weil es sich hierbei um zusätzliche Arbeitsverhältnisse verbunden mit steigenden Personalkosten handelt.

**Zu 5)**

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung und der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn angeboten. Die nachfolgende Tabelle stellt die jeweiligen Arbeitsbereiche dar und weist aus, wie viele Personen seit 2007 bis 2010 insgesamt jeweils eingesetzt worden sind:

Arbeitsbereiche	Stadtverwaltung	Seniorenzentren
Verwaltung	33	17
Grün- und Landschaftspflege	149	0
Handwerk / Haustechnik	38	19
Sozialer Bereich (einschl. Pflege und Kinderbetreuung)	274	199
Sonstige Bereiche	76	65
Gesamt	570	300

Arbeitsgelegenheiten, die überwiegend Reinigungstätigkeiten beinhalten, werden beim Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt. Derzeit sind fünf der dort insgesamt 25 angebotenen Arbeitsgelegenheiten besetzt.

#### Zu 6)

Die Zuweisung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger durch die ARGE Bonn zu den Arbeitsgelegenheiten beträgt grundsätzlich sechs Monate. Bisher wurden insgesamt 326 Arbeitsgelegenheiten verlängert. Eine statistische Erhebung in welchen Arbeitsbereichen die Maßnahmen verlängert wurden, liegt nicht vor.

#### Zu 7)

Die Anzahl der Personen, die nach einer Arbeitsgelegenheit bei der Stadtverwaltung Bonn seit 2007 in ein Arbeitsverhältnis eingestellt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einstellungen insgesamt	Berufsqualifikation	Einsatzbereiche
2007	11	1 Ingenieurin für Elektrotechnik, 1 Hauswirtschafterin, 1 Erzieherin, 5 ohne berufliche Qualifikation	8 Amt für Kinder, Jugend und Familie (städtische Kindertageseinrichtung)
		1 Bäcker	1 Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Straßenreinigung)
		1 ohne berufliche Qualifikation	1 Gesundheitsamt (Ausbildung zur Arzthelferin)
		1 ohne berufliche Qualifikation	1 Amt für Soziales und Wohnen (Heilpädagogischer Kindergarten)
2008	7	2 Erzieherinnen, 1 Lehrerin (Abschluss in Russland)	3 Amt für Kinder, Jugend und Familie (städtische Kindertageseinrichtung)

		1 Gabelstaplerfahrer	1 Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Müllwerker)
		1 Berufskraftfahrer	1 Tiefbauamt (handwerklicher Mitarbeiter)
		2 ohne berufliche Qualifikation	1 Amt für Stadtgrün (Hilfsgärtner)
			1 Amt für Soziales und Wohnen (Heilpädagogischer Kindergarten)
2009	6	1 Maurer	1 Amt für Stadtgrün (Hilfsgärtner)
		1 Mechaniker 1 ohne berufliche Qualifikation	2 Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Müllwerker)
		1 Kindererzieherin (Abschluss in Russland) 2 ohne berufliche Qualifikation	3 Amt für Kinder, Jugend und Familie (städtische Kindertageseinrichtung)
			1 Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Müllwerker)

Die Anzahl, der bei den Seniorenzentren seit 2007 in ein Arbeitsverhältnis übernommenen Personen die zuvor eine Arbeitsgelegenheit ausgeführt haben, stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einstellungen insgesamt	Berufsqualifikation	Einsatzbereiche
2007	wurde nicht erhoben	wurde nicht erhoben	wurde nicht erhoben
2008	2	wurde nicht erhoben	wurde nicht erhoben
2009	8	1 Schreiner	1 Betreuungsassistent
		1 Tischler	1 Haustechniker
		1 Grundschullehrerin	1 Pflegehilfskraft
		5 ohne berufliche Qualifikation	2 Hausgehilfinnen
			2 Betreuungsassistenten
	1 Küchenhilfe		

### **Zu 8)**

Alle Anträge der Fachbereiche für neue Arbeitsgelegenheiten müssen eine Darstellung und Begründung der Zusätzlichkeit der Arbeiten, für die Arbeitsgelegenheit geschaffen werden sollen, beinhalten. Für den Bereich der Stadtverwaltung werden diese Anträge durch das Personal- und Organisationsamt hinsichtlich der Zusätzlichkeit ebenfalls geprüft. Darüber hinaus wird bei der jährlichen Beantragung für die Bewilligung der Arbeitsgelegenheiten erneut geprüft, ob es sich hierbei um zusätzliche Arbeiten handelt.

### **Zu 9)**

Der Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird in den Fachämtern eigenverantwortlich durchgeführt. Der durchschnittliche Zeitumfang beträgt 1,25 Stunden pro Woche und wird insbesondere durch die fachliche Anleitung und Unterweisung in die jeweiligen Arbeiten sowie durch Hilfestellungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess abgedeckt.

### **Zu 10)**

Die Qualifizierungsmaßnahmen in der Stadtverwaltung werden wie unter Punkt 9 beschrieben ausschließlich durch die in den Einsatzbereichen beauftragten Praxisanleiterinnen und -anleiter durchgeführt. Die Anzahl der mit der Betreuung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann nicht beziffert werden, da dies auch immer von der Zahl der eingesetzten Hilfeempfängerinnen und -empfänger und deren persönlicher Befähigung abhängig ist.

In den Seniorenzentren erfolgt die Anleitung ebenso durch qualifizierte interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Zu 11)**

Die durchschnittliche monatliche Mehraufwandsentschädigung (MAE) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Stadtverwaltung	Seniorenzentren
2007	93,89 EUR	134,13 EUR
2008	99,56 EUR	130,02 EUR
2009	98,17 EUR	127,81 EUR
2010	95,66 EUR	110,64 EUR

Die Unterschiede in der Höhe der durchschnittlichen monatlichen Mehraufwandsentschädigung der in der Stadtverwaltung eingesetzten Gemeinwohlerkräfte und der, die bei den Seniorenzentren eingesetzt waren bzw. sind, liegen darin begründet, dass bis Ende 2009 bei den Seniorenzentren teilweise erhöhte Stundensätze (1,50 und 2,00 EUR) gezahlt wurden. Dies war bedingt durch die besonderen Anforderungen in der Betreuung älterer pflegebedürftiger Bewohnerinnen und Bewohner.

### **Zu 12)**

Die ARGE Bonn erstattet den Angebotsträgern grundsätzlich eine Pauschale für die entstehenden Personal- und Sachkosten.

Der Stadtverwaltung entstehen für die Angebote der Arbeitsgelegenheiten keine zusätzlichen Kosten. Die Trägerkostenpauschale an die Seniorenzentren wurde seit 2007 wie folgt gewährt:

Für die Jahre 2007 und 2008 wurden pro Person und Monat jeweils 115,00 EUR erstattet, seit 2009 erhöhte sich diese TKP auf 154,00 EUR.

Allerdings wird seit 2010 nur noch tagesgenau abgerechnet.

Weitere durch die Arbeitsgelegenheit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstehenden Kosten, wie Fahrtkosten, Kosten für Arbeitsschutzkleidung oder Kosten für Gesundheitszeugnisse werden geprüft und ggf. erstattet.

### **Zu 13)**

Die ARGE hält ein Beschwerdemanagement für Personen in Arbeitsgelegenheiten vor. Grundsätzlich werden Beschwerden vom Beschwerdemanagement in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des Amtes für Soziales und Wohnen und dem Träger bearbeitet. In den städtischen Arbeitsgelegenheiten und den Seniorenzentren sind keine Beschwerden bekannt geworden. Eine nicht vollständige Auswertung - da keine statistische Erfassung erfolgt - in der ARGE ergab, dass in 2007 insgesamt 5 Beschwerden, in 2008 ebenfalls 5 und in 2009 keine Beschwerden eingegangen sind.